

Dienstleistungs- und Inbetriebnahmebedingungen Inland



Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu unseren „Allgemeinen Lieferbedingungen“.

1. Die Stunden-Verrechnungssätze (nachstehend „Verrechnungssätze“ oder „Verrechnungssatz“ genannt) gelten für die Ausführungen von Leistungen unseres Personals außerhalb unserer Büros im Inland zur Berechnung der Arbeitsstunden während der tariflichen Wochenarbeitszeit (37h), Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, Wart- und Vorbereitungszeit.

2. Verrechnungssätze für jede angefangene Stunde (Auswahl der notwendigen Spezialisierung erfolgt nach Schwierigkeitsgrad durch die auftragsnehmende Stelle):

- a) Inbetriebnahme und Service analoger Systeme € 81,-
- b) Inbetriebnahme und Service für mikroprozessor- und rechnergesteuerte Anlagen und Systeme € 99,70
- c) Systemspezialist für o. a. Anlagen: Preis nach Angebot (für GWT-Mitarbeiter Hamburg) € 25,-
- d) telefonische Hilfeleistung (1 Einheit = 15 min.)
gem. BGB Dienstleistungsvertrag §612 ff bzw. Werkvertrag und ähnliche Verträge §632 ff

3. Die Verrechnungssätze für Reisetunden betragen für jede angefangene Stunde:

- a) Inbetriebnahme und Service analoger Systeme € 66,-
- b) Inbetriebnahme und Service für mikroprozessor- und rechnergesteuerte Anlagen Systeme € 79,50
- c) Systemspezialist für o. a. Anlagen: Preis nach Absprache

4. Das Personal darf in Ausnahmefällen Überstunden im Rahmen der Arbeitsordnung leisten.

Die Mehrarbeitszeitzuschläge beziehen sich auf den Verrechnungssatz, sie betragen für:

- a) Mehrarbeit bis 20:00 Uhr 25 %
- b) Nacharbeit zwischen 20:00 Uhr und 08:00 Uhr des folgenden Tages 60 %
- c) Samstagsarbeit 50 %
- d) Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sowie Sonntags 100 %
- e) Arbeit an speziellen gesetzlichen Feiertagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr) 150 %

Die Berechnungen der Zuschläge richten sich nach den Feiertagsbestimmungen am Standort Burghausen.

5. Alle Reisekosten, die durch die Entsendung unseres Personals entstehen, werden gesondert berechnet. Hierzu gehören auch alle zusätzlichen Fahrten, die zur Erledigung der vereinbarten Leistungen notwendig sind, z. B. zwischen Unterkunft und Arbeitsstelle.

Die Auswahl der günstigsten Verkehrsmittel erfolgt durch uns.

- PKW - je km €0,70
- Bundesbahn 2. Klasse
- Flugreise auch hierbei bemühen wir uns um günstige Tarife.

Dienstleistungs- und Inbetriebnahmebedingungen Inland



6. Die Spesen betragen für jeden Arbeitstag € 25,00
Ist eine Übernachtung am Einsatzort notwendig bzw. eine Rückkehr zur Dienststelle am gleichen Tag nicht zumutbar, wird zusätzlich ein Übernachtungssatz in Höhe von € 72,00 berechnet. Übersteigen die anfallenden Kosten den Übernachtungssatz, dann rechnen wir nach Aufwand (Hotelbeleg) ab.
Die Auslösung für weniger als 7-stündige Abwesenheit vom Dienstsitz wird anteilig mit € 3,40/Std berechnet.
7. Alle Verrechnungssätze sind Nettopreise. Die Kürzung der Vorsteuer ist, soweit zulässig, schon vorgenommen worden. Die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.
8. Die anfallenden Arbeitsstunden sind unserem Personal mindestens wöchentlich auf unserem hierfür vorgesehenen Arbeitsnachweis zu bescheinigen. Der Aufwand für Vorbereitungs-, Reise- und Wegezeit kann erst nach Abschluss der Arbeiten angegeben werden. Ist diese Bescheinigung vom Besteller nicht oder nicht rechtzeitig zu erlangen, so werden die Aufzeichnungen unserer Mitarbeiter zugrunde gelegt.
9. Unsere Leistungen werden nach aufgewandter Zeit, entstandenen Reisekosten und verbrauchtem Material berechnet. Es gelten unsere am Tage der Leistungserbringung gültigen Verrechnungssätze und Materialpreise. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen nach Rechnungserhalt fällig, jedoch spätestens innerhalb von zehn Tagen dato Faktura, jeweils rein netto.
10. Wartezeiten, die nicht durch uns oder unser Personal zu vertreten sind, werden nach den vorstehenden Verrechnungssätzen gesondert in Rechnung gestellt. Eventuell hierdurch entstehende zusätzliche Reisekosten gehen ebenfalls zu Lasten des Bestellers.
11. Inbetriebnahme-Voraussetzungen:
Komplett abgeschlossene elektronische und mechanische Montage; alle Kabel aufgelegt, geprüft und beschriftet. Gemäß den Anforderungen unseres Personals ist bei Bedarf die Bereitstellung von Hilfskräften, Bedarfsgegenständen und -stoffen, Rüst- und Hebezeuge etc. durch den Besteller zur Verfügung zu stellen. Ferner ist ein ungehindertes, kontinuierliches Arbeiten ohne Wartezeiten durch den Besteller zu gewährleisten. Eventuell erforderliche, vorbehaltlose Genehmigungen müssen ebenfalls vorliegen.
12. Auslandssätze:
Sollten zwischen dem Besteller und uns Vereinbarungen getroffen werden, die einen Auslandseinsatz unseres Personals erforderlich machen, so gelten gesonderte Bedingungen, die von Fall zu Fall zwischen uns und dem Besteller zu vereinbaren sind. Zusätzlich gelten in einem solchen Fall die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Ausfuhrkontrolle gemäß den deutschen, europäischen und - soweit zutreffend - anderen internationalen Richtlinien.
13. Die im Rahmen dieser Bedingungen angegeben Preise für Verrechnungssätze, Spesen etc. bleiben bis zur Herausgabe geänderter Dienstleistungs- und Inbetriebnahmebedingungen gültig. Die dann im Umlauf befindlichen ungültigen Bedingungen werden jedoch nur nach Anforderungen ausgetauscht.

Dienstleistungs- und Inbetriebnahmebedingungen Inland



Bei weiteren Rückfragen und Auftragserteilungen wenden Sie sich bitte an folgende Rufnummer, Service-Waagen:

Tel.: +49 (0)8677 / 98788-0
Fax: +49 (0 8677 / 98788-80

Herr Jürgen Kerndlmaier
Vertriebsleiter